



Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern

-Psychiatrie-Grundsätze Bayern -

Leitender Ministerialrat Karl-Heinz Arians
E-Mail: karl-heinz.arians@stmas.bayern.de





Präsentationsinhalte

- I. Fortschreibung des Zweiten Bayerischen Psychiatrieplans
- II. Entwicklung der Psychiatrie-Grundsätze Bayern
- III. Ausgangssituation
- IV. Leitlinien der Psychiatrie-Grundsätze Bayern
- V. Weitere Inhalte der Psychiatrie-Grundsätze Bayern
- VI. Schlussbemerkung

- Psychiatrie-Grundsätze Bayern -



I. Fortschreibung des Zweiten Bayerischen Psychiatrieplans

- Psychiatrie-Grundsätze Bayern -



☞ **Zweiter Bayerischer Landesplan zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter (Zweiter Bayerischer Psychiatrieplan) aus dem Jahre 1990**

- Entscheidende Weichenstellungen für die Weiterentwicklung der Psychiatriereform
- Weitere Verbesserung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung



☞ **Notwendigkeit der Fortschreibung des Zweiten Bayerischen Psychiatrieplans**

- Reformprozess in der Psychiatrie noch nicht abgeschlossen
- Neue Erkenntnisse und neue inhaltliche Schwerpunktsetzungen müssen berücksichtigt werden, beispielsweise
 - ✓ Paradigmenwechsel vom institutionszentrierten zum personenzentrierten Ansatz
 - ✓ interkulturelle Psychiatrie
 - ✓ Gender Mainstreaming



II. Entwicklung der Psychiatrie-Grundsätze Bayern

- Psychiatrie-Grundsätze Bayern -



☞ **Einrichtung eines Runden Tisches Psychiatrie**

- Intensive Einbindung der psychiatrischen Fachöffentlichkeit und der an der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung beteiligten Vereinigungen und Verbände in Bayern
- Bildung von 10 Arbeitsgruppen
- Arbeitsgruppenberichte als Grundlage für die Psychiatrie-Grundsätze Bayern
- Intensive Abstimmung der einzelnen Entwürfe der Psychiatrie-Grundsätze Bayern mit dem Runden Tisch Psychiatrie



- ☞ **Grundsätzliche Billigung der Psychiatrie-Grundsätze Bayern durch den Ministerrat (5. Dezember 2006)**
- ☞ **Durchführung der Verbandsanhörung (Dez. 06 bis Jan. 07)**
- ☞ **Verabschiedung der Psychiatrie-Grundsätze Bayern durch den Ministerrat (13. März 2007)**
- ☞ **Veröffentlichung der Psychiatrie-Grundsätze Bayern im Internet auf der Homepage des StMAS**
<http://www.stmas.bayern.de/behinderte/psychisch/index.htm>



III. Ausgangssituation

- Psychiatrie-Grundsätze Bayern -



Kapitel I – Ausgangssituation

Eindrucksvolle Weiterentwicklung der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgungslandschaft seit dem Zweiten Bayerischen Psychiatrieplan:

- ☞ Versorgung durch mittlerweile eine Vielzahl von akademischen wie nicht akademischen Berufsgruppen sowie Etablierung noch junger Heilberufe
- ☞ Stärkung der Landesverbände der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen psychisch kranker Menschen
- ☞ Versorgungsangebot insgesamt weiter verbessert
- ☞ Grundsatz ambulant vor stationär weiter umgesetzt



Aktuelle Versorgungssituation in Bayern:

- ☞ Neustrukturierung der stationären psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung
 - Entwicklung zu modernen Akutkrankenhäuser für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik bei gleichzeitiger größerer Dezentralisierung des stationären Angebots
 - Enthospitalisierung wurde weiter vorangetrieben



- ☞ Weitere Verbesserung im Bereich der Niederlassungen von Ärzten
- ☞ Maßgebliche Fortentwicklung der kinder- und jugendlichenpsychiatrischen und –psychotherapeutischen Versorgung
- ☞ Entscheidender Ausbau der stationären psychotherapeutisch-psychosomatischen Krankenhausbehandlung



☞ Weiterer Ausbau der ambulanten Versorgung

- Nahezu flächendeckende Versorgung mit **Sozialpsychiatrischen Diensten**
- Weiterer Ausbau des **ambulant betreuten Wohnens**
- Schaffung eines Netzes von **Tagestätten**
- Einführung der **Soziotherapie**



☞ Vermehrte Anstrengungen bei der Förderung der Beschäftigung von psychisch kranken und behinderten Menschen

- Deutliche Erhöhung der **Werkstattplätze für psychisch behinderte Menschen**
- Massive Zunahme der Plätze bei den **Integrationsfirmen bzw. -projekten** (Selbsthilfefirmen)



IV. Leitlinien der Psychiatrie-Grundsätze Bayern

- Psychiatrie-Grundsätze Bayern -



Kapitel II - Leitlinien

12 Leitlinien

zur psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung als Grundlage für die Behandlung und Betreuung **aller** psychisch kranker und suchtkranker Menschen in Bayern!



- 1. Im Mittelpunkt psychiatrischer, psychotherapeutischer und psychosomatischer Hilfen steht der Mensch als Ganzes und nicht nur seine Erkrankung**
- 2. Von institutionszentrierten zu personenzentrierten Hilfen**
- 3. Gewährleistung eines hohen Standards an diagnostischen, therapeutischen und begleitenden Hilfen**
- 4. Gestaltung eines niederschweligen Zugangs zu den Versorgungsangeboten**



- 5. Integration der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in die allgemeine Medizin**
- 6. Der Grundsatz der Gemeindenähe und Lebensweltorientierung der Hilfeangebote ist zu beachten**
- 7. Kontinuität der Behandlung und Hilfe gewährleisten**
- 8. Sicherstellung der Beteiligung und Mitwirkung der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen psychisch kranker Menschen**



- 9. Regionale Verantwortung der Planung und Steuerung der Hilfeangebote**
- 10. Vorbeugung durch Stärkung der Prävention und Früherkennung**
- 11. Gleichstellung psychisch kranker Menschen mit körperlich kranken Menschen**
- 12. Geschlechterspezifische Differenzierung in Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik**



V. Weitere Inhalte der Psychiatrie-Grundsätze Bayern

- Psychiatrie-Grundsätze Bayern -



Kapitel III – Prävention

Beimessung eines höheren Stellenwerts der primären, sekundären und tertiären Prävention angesichts

- ☞ der hohen Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- ☞ der steigenden Tendenz von Arbeits- und Berufsunfähigkeit wegen psychischer Erkrankungen
- ☞ steigender Ausgaben der Leistungsträger und hoher volkswirtschaftlicher Kosten



Kapitel IV – Selbsthilfe

Selbsthilfe äußerst wichtig auch im Bereich der Versorgung von psychisch kranken Menschen

Außerordentlich dynamische Entwicklung seit dem Zweiten Bayerischen Psychiatrieplan

Etablierung wirksamer Interessenvertretungen auf Landesebene mit Gründung des Landesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen und des Landesverbandes Bayern der Angehörigen psychisch Kranker

Förderung der Selbsthilfe weiterhin notwendig



Kapitel V – Versorgung

Entsprechend seiner Bedeutung umfangreichstes Kapitel mit über 60 Seiten

Darstellung der

- ☞ **ambulanten** Versorgung: z.B. niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten; psychiatrische Institutsambulanzen; Sozialpsychiatrische Dienste; betreutes Wohnen; Hilfen zur Tagesgestaltung
- ☞ **stationären** Versorgungsangebote
- ☞ Heimunterbringung



- ☞ Teilhabe am Arbeitsleben

- ☞ speziellen psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgungsangebote wie z.B.
 - Versorgung von Kindern und Jugendlichen

 - gerontopsychiatrische Versorgung

 - Versorgung von Migranten und Migrantinnen

 - forensische Psychiatrie / Maßregelvollzug



Kapitel VI – Qualitätssicherung

Hohe Bedeutung der Qualitätssicherung bei der Versorgung von psychisch kranken Menschen

Qualitätssicherung in Bayern noch ausbaufähig und verbesserungsbedürftig

Qualitätssicherung notwendig für das Angebot einer möglichst zielgenauen und qualitativ hochwertigen Versorgung



Kapitel VII - Planung, Steuerung, Koordinierung

Zusammenwirken aller Beteiligten auch maßgebend für die Qualität des Versorgungssystems

Insbesondere Menschen mit einer psychischen Erkrankung und einem umfassenden Hilfebedarf müssen die notwendigen Hilfen erhalten

Die künftige Planung, Steuerung und Koordinierung der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung orientiert sich an den Grundsätzen des SGB IX, indem durch neue Formen der Zusammenarbeit der gemeinsamen Verantwortung Rechnung getragen wird



Einführung eines verbindlichen, abgestimmten und übergreifenden Verbunds der Leistungsträger und Leistungserbringer auf

- ☞ regionaler Ebene (**Regionaler Steuerungsverbund**) und
- ☞ überregionaler Ebene (**Planungs- und Koordinierungsausschuss**)

Einbeziehung der organisierten Psychatrierfahrenen, der Angehörigen sowie sonstiger Betreuungspersonen mit dem Ziel einer einheitlichen Hilfeplanung

Die bisherigen Planungs- und Koordinierungsgremien sollen weiterentwickelt werden



Kapitel VIII – Finanzierung

Grundsätzlich Sicherstellung der Finanzierung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen durch die unterschiedlichen Leistungsträger gegeben

Gleichwohl noch Handlungsbedarf im Hinblick

- ☞ auf die rechtliche Gleichstellung psychisch kranker Menschen mit körperlich kranken Menschen
- ☞ auf die Verbesserung und Sicherstellung von Leistungen
- ☞ auf die künftige Orientierung der Finanzierungssystematik am personenzentrierten Ansatz



VI. Schlussbemerkung

- Psychiatrie-Grundsätze Bayern -



Mit den Psychiatrie-Grundsätzen Bayern soll der weitere Reformprozess bei der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern nachhaltig unterstützt werden

Die Bayerische Staatsregierung wird die Umsetzung der formulierten Ziele und Maßnahmen sorgfältig begleiten